

# Bildungsplan

## gymnasiale Oberstufe

### Wirtschaft

## Impressum

### Herausgeber:

Freie und Hansestadt Hamburg  
Behörde für Schule und Berufsbildung

Alle Rechte vorbehalten.

**Erarbeitet durch:** Landesinstitut für Lehrerbildung und Schulentwicklung

**Gestaltungsreferat:** Gesellschaftswissenschaftlicher Unterricht

**Referatsleitung:**

**Redaktion:**



Hamburg 2009

## Inhaltsverzeichnis

|     |  |    |
|-----|--|----|
| 1   | Bildung und Erziehung in der gymnasialen Oberstufe.....                            | 4  |
| 1.1 | Gesetzliche Verankerung.....   | 4  |
| 1.2 | Auftrag der gymnasialen Oberstufe.....   | 4  |
| 1.3 | Organisation der gymnasialen Oberstufe.....  | 4  |
| 1.4 | Grundsätze für die Gestaltung von Lernsituationen und zur Leistungsbewertung ..... | 6  |
| 1.5 | Inkrafttreten .....  | 8  |
| 1.6 | Übergangsregelung.....   | 8  |
| 2   | Kompetenzerwerb im Fach Wirtschaft .....   | 10 |
| 2.1 | Beitrag des Faches Wirtschaft zur Bildung.....                                     | 10 |
| 2.2 | Didaktische Grundsätze.....  | 12 |
| 3   | Anforderungen und Inhalte des Faches Wirtschaft.....                               | 13 |
| 3.1 | Die Vorstufe.....  | 13 |
| 3.2 | Die Studienstufe.....  | 15 |
| 4   | Grundsätze der Leistungsbewertung.....   | 19 |

# 1 Bildung und Erziehung in der gymnasialen Oberstufe

## 1.1 Gesetzliche Verankerung

Im staatlichen Hamburger Schulwesen gibt es unterschiedliche Wege, auf denen die Allgemeine Hochschulreife erlangt werden kann.

Diese sind im Hamburgischen Schulgesetz festgelegt:

- ein zwölfjähriger Bildungsgang bei Besuch
  - eines achtstufigen oder sechsstufigen Gymnasiums oder
  - eines Aufbaugymnasiums, das einem achtstufigen Gymnasium angegliedert ist,
- und ein dreizehnjähriger Bildungsgang bei Besuch
  - einer Gesamtschule,
  - eines beruflichen Gymnasiums
  - oder eines Aufbaugymnasiums, das einer Gesamtschule angegliedert ist.

Das Hansa-Kolleg führt Schülerinnen und Schüler, die das 19. Lebensjahr vollendet haben und eine Berufsausbildung abgeschlossen haben oder über ausreichende berufliche Erfahrung verfügen im Tagesunterricht zur Allgemeinen Hochschulreife. Das Abendgymnasium führt Berufstätige, die das 19. Lebensjahr vollendet haben oder über ausreichende berufliche Erfahrung verfügen, zur Allgemeinen Hochschulreife.

Der Bildungsplan für die gymnasiale Oberstufe berücksichtigt die in der „Vereinbarung zur Gestaltung der gymnasialen Oberstufe in der Sekundarstufe II“ festgelegten Rahmenvorgaben sowie die von der Kultusministerkonferenz (KMK) festgelegten „Einheitlichen Prüfungsanforderungen in der Abiturprüfung“ (EPA) in der jeweils gültigen Fassung.

## 1.2 Auftrag der gymnasialen Oberstufe

In der gymnasialen Oberstufe erweitern die Schülerinnen und Schüler ihre in der Sekundarstufe I erworbenen Kompetenzen mit dem Ziel, sich auf die Anforderungen eines Hochschulstudiums oder einer beruflichen Ausbildung vorzubereiten. Auftrag der gymnasialen Oberstufe ist es, Lernumgebungen zu gestalten, in denen die Schülerinnen und Schüler dazu herausgefordert werden, zunehmend selbstständig zu lernen. Die gymnasiale Oberstufe soll den Schülerinnen und Schülern

- eine vertiefte allgemeine Bildung,
- ein breites Orientierungswissen sowie eine
- wissenschaftspropädeutische Grundbildung vermitteln.

Der Besuch der gymnasialen Oberstufe befähigt Schülerinnen und Schüler, ihren Bildungsweg an einer Hochschule oder in unmittelbar berufsqualifizierenden Bildungsgängen fortzusetzen. Das Einüben von wissenschaftspropädeutischem Denken und Arbeiten geschieht auf der Grundlage von Methoden, die verstärkt selbstständiges Handeln erfordern und Profilierungsmöglichkeiten erlauben. Der Unterricht in der gymnasialen Oberstufe erfordert eine erwachsenengerechte Didaktik und Methodik, die das selbstverantwortete Lernen und die Teamfähigkeit fördern.

In der gymnasialen Oberstufe ist der Unterricht so gestaltet, dass der fachlichen Isolierung entgegenwirkt und vernetzendes, fächerübergreifendes und problemorientiertes Denken gefördert wird.

Vor diesem Hintergrund zeichnet sich der Bildungsplan der gymnasialen Oberstufe durch folgende Merkmale aus:

- Der Bildungsplan orientiert sich an allgemeinen und fachspezifischen Bildungsstandards, die kompetenzorientiert formuliert sind.
- Er ist ergebnisorientiert und lässt den Schulen Freiräume zur inhaltlichen und methodischen Gestaltung von Lerngelegenheiten. Die Schulen konkretisieren die Aufgaben, Ziele, Inhalte, didaktischen Grundsätze und Anforderungen in den Fächern und Aufgabengebieten und in den Profilbereichen.
- Der Bildungsplan bietet vielfältige inhaltliche und methodische Anknüpfungspunkte für das fächerverbindende bzw. fächerübergreifende Lernen.
- Die Interessen und Begabungen der einzelnen Schülerinnen und Schüler sind Ausgangspunkt für die Gestaltung der Lerngelegenheiten.

## 1.3 Organisation der gymnasialen Oberstufe

Die gymnasiale Oberstufe umfasst die zweijährige Studienstufe sowie an Gesamtschulen, dort angegliederten Aufbaugymnasien, beruflichen Gymnasien, Abendgymnasien und dem Hansa-Kolleg eine einjährige Vorstufe.

Im sechsstufigen und im achtstufigen Gymnasium beginnt die Einführung in die Oberstufe in Klasse 10, die Studienstufe umfasst die Klassen 11 und 12.

In den Gesamtschulen, den dort angegliederten Aufbaugymnasien und den beruflichen Gymnasien umfasst die Vorstufe den 11., die Studienstufe den 12. und 13. Jahrgang.

### Regelungen zur Vorstufe

Dieser Bildungsplan enthält Regelungen zur Vorstufe der Gesamtschulen, der beruflichen Gymnasien und der Aufbaugymnasien an integrierten Gesamtschulen. Sie finden sich in den Rahmenplänen der jeweiligen Fächer.

Er enthält keine Regelungen zur Einführungsphase in der 10. Jahrgangsstufe des sechs- bzw. achtstufigen Gymnasiums sowie des an einem Gymnasium geführten Aufbaugymnasiums. Diese finden sich in den Regelungen für die entsprechende Jahrgangsstufe des Gymnasiums (vgl. Bildungsplan Sekundarstufe I für das Gymnasium).

Mit dem Eintritt in die gymnasiale Oberstufe wachsen neben den inhaltlichen und methodischen Anforderungen auch die Anforderungen an die Selbstständigkeit des Lernens und Arbeitens, an die Verantwortung für die Gestaltung des eigenen Bildungsgangs sowie an die Fähigkeit und Bereitschaft zur Verständigung und Zusammenarbeit in wechselnden Lerngruppen mit unterschiedlichen Lebens- und Lernerfahrungen.

Die einjährige Vorstufe des 13-jährigen Bildungsgangs hat zwei vorrangige Ziele:

- Die Schülerinnen und Schüler vergewissern sich der in der Sekundarstufe I erworbenen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten und holen ggf. noch nicht Gelerntes nach.
- Sie bereiten sich in Pflicht-, Wahlpflicht- und Wahlkursen gezielt auf die Anforderungen der Studienstufe vor.

In der Vorstufe werden die Schülerinnen und Schüler in der Ausbildung ihrer individuellen Interessen gefördert und über die Pflichtangebote und Wahlmöglichkeiten der Studienstufe informiert und beraten.

### Regelungen zur Studienstufe

Die Fächer in der Studienstufe gehören dem

- sprachlich-literarisch-künstlerischen,
- gesellschaftswissenschaftlichen oder
- mathematisch-naturwissenschaftlich-technischen

Aufgabenfeld an.

Das Fach Sport ist keinem Aufgabenfeld zugeordnet.

Die Aufgabenfelder umfassen unterschiedliche, nicht wechselseitig ersetzbare Formen rationaler Welterschließung und ermöglichen Zugänge zu Orientierungen in zentralen Bereichen unserer Kultur. Durch Themenwahl und entsprechende Belegung der Fächer erwerben die Schülerinnen und Schüler exemplarisch für jedes Aufgabenfeld grundlegende Einsichten in fachspezifische Denkweisen und Methoden.

### Kernfächer

Von besonderer Bedeutung für eine vertiefte allgemeine Bildung und eine allgemeine Studierfähigkeit sind fundierte Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten in den Fächern Deutsch, Mathematik und einer weitergeführten Fremdsprache, die im acht- oder sechsstufigen Gymnasium spätestens ab Jahrgangsstufe 8, im Übrigen spätestens ab Jahrgangsstufe 9 durchgängig unterrichtet wurde. Diese Kernfächer müssen von den Schülerinnen und Schülern in der Studienstufe deshalb durchgängig belegt werden, zwei von ihnen auf erhöhtem Anforderungsniveau. Die Schülerinnen und Schüler entscheiden sich vor Eintritt in die Studienstufe verbindlich für eine Anspruchsebene. Überdies müssen die Schülerinnen und Schüler in zwei Kernfächern eine Abiturprüfung ablegen, davon eine schriftliche Prüfung mit zentral gestellten Aufgaben in einem Kernfach, das auf erhöhtem Anforderungsniveau unterrichtet worden ist.

Kernfächer können als zusätzliche profilgebende Fächer in die Profilbereiche einbezogen werden.

### Profilbereiche

In der Studienstufe ermöglichen Profilbereiche eine individuelle Schwerpunktsetzung und dienen der Kompetenzentwicklung der Schülerinnen und Schüler. Die Schülerinnen und Schüler entscheiden sich spätestens vor Eintritt in die Studienstufe für einen Profilbereich.

Ein Profilbereich wird bestimmt durch einen Verbund von Fächern, bestehend aus

- mindestens einem vierstündigen profilgebenden Fach; die profilgebenden Fächer bestimmen den inhaltlich-thematischen Schwerpunkt des Profilbereichs und werden auf erhöhtem Anforderungsniveau unterrichtet,
- einem begleitenden Unterrichtsfach bzw. begleitenden Unterrichtsfächern, von denen mindestens eins einem anderen Aufgabenfeld als das profilgebende Fach zugeordnet ist,
- nach Entscheidung der Schule ggf. einem zweistündigen Seminar, in dem zusätzlich der Erwerb methodischer, wissenschaftspropädeutischer und fächerübergreifender Kompetenzen zur Unterstützung der Arbeit in den profilgebenden Fächern gefördert wird. Bietet die Schule kein eigenständiges Seminar an, so werden die beiden Unterrichtsstunden in einem im Profilbereich unterrichteten Fach zusätzlich unterrichtet: für dieses Fach gelten dann zusätzlich zum Rahmenplan die Anforderungen der Rahmenvorgabe für das Seminar.

Neben den Kernfächern und den im Profilbereich unterrichteten Fächern belegen die Schülerinnen und Schüler gemäß den Vorgaben der geltenden Prüfungsordnung weitere Fächer aus dem Pflicht- und Wahlpflichtbereich.

## Fachrichtungen an beruflichen Gymnasien

Jedes berufliche Gymnasium bietet an Stelle von Profildbereichen eine der Fachrichtungen Wirtschaft, Technik oder Pädagogik/Psychologie mit dem entsprechenden Fächerverbund an. Mit der berufsbezogenen Fachrichtung bereiten die beruflichen Gymnasien ihre Absolventen sowohl auf vielfältige Studiengänge als auch auf unterschiedliche Berufsausbildungen vor.

Der Fächerverbund in der

- Fachrichtung Wirtschaft umfasst das vierstündige Fach Betriebswirtschaft mit Rechnungswesen auf erhöhtem Anforderungsniveau sowie die zweistündigen Fächer Volkswirtschaft und Datenverarbeitung;
- Fachrichtung Technik umfasst das vierstündige Fach Technik mit unterschiedlichen Schwerpunkten auf erhöhtem Anforderungsniveau sowie die zweistündigen Fächer Physik und Datenverarbeitung;
- Fachrichtung Pädagogik/Psychologie umfasst das vierstündige Fach Pädagogik auf erhöhtem Anforderungsniveau sowie die zweistündigen Fächer Psychologie und Statistik.

Nach Entscheidung der Schule wird der Fächerverbund ggf. durch ein zweistündiges Seminar ergänzt, in dem zusätzlich der Erwerb methodischer, wissen-

schaftspropädeutischer und fächerübergreifender Kompetenzen gefördert wird.

## Besondere Lernleistung

Die Schülerinnen und Schüler können einzeln oder in Gruppen eine Besondere Lernleistung erbringen. Eine Besondere Lernleistung kann insbesondere ein umfassender Beitrag zu einem von einem Bundesland geförderten Wettbewerb sein, eine Jahres- oder Seminararbeit oder das Ergebnis eines umfassenden, auch fächerübergreifenden Projekts oder Praktikums in einem Bereich, der sich einem Fach aus dem Pflicht- oder Wahlpflichtbereich zuordnen lässt. Die Besondere Lernleistung kann auch als selbst gestellte Aufgabe im Sinne der Aufgabengebiete (vgl. Rahmenplan Aufgabengebiete) erbracht werden.

## Gestaltungsraum der Schule

Mit dem Bildungsplan wird festgelegt, welchen Anforderungen die Schülerinnen und Schüler am Ende der Studienstufe sowie – für den 13-jährigen Bildungsgang – am Ende der Vorstufe genügen müssen und welche fachlichen Inhalte zu den verbindlich zu unterrichtenden Inhalten zählen und somit Gegenstand des Unterrichts sein müssen.

Die Schulen entwickeln auf der Basis der in den Rahmenplänen vorgegebenen verbindlichen Inhalte schuleigene Curricula. Dabei berücksichtigen sie insbesondere ihre jeweiligen Profildbereiche.

## 1.4 Grundsätze für die Gestaltung von Lernsituationen und zur Leistungsbewertung

Die Inhalte und Anforderungen der Fächer und Aufgabengebiete orientieren sich an den Bildungsstandards, die in den Rahmenplänen beschrieben werden. Sie legen fest, über welche Kompetenzen die Schülerinnen und Schüler in einem Fach oder Aufgabengebiet zu bestimmten Zeitpunkten verfügen sollen, und enthalten verbindliche Inhalte sowie die Kriterien, nach denen Leistungen bewertet werden.

### Lernsituationen

Das Lernen in der gymnasialen Oberstufe beinhaltet Lernsituationen, die auf den Kompetenzzuwachs der Schülerinnen und Schüler ausgerichtet sind. Unterricht dient nicht nur der Vermittlung oder Aneignung von Inhalten, vielmehr sind wegen des im Kompetenzbegriff enthaltenen Zusammenhangs von Wissen und Können diese beiden Elemente im Unterricht zusammenzuführen. Neben dem Erwerb von Wissen bietet der Unterricht den Schülerinnen und Schülern auch Gelegenheiten, dieses Wissen anzuwenden, ihr Können unter Beweis zu stellen oder mittels intelligenten Übens zu kultivieren. Das bedeutet, dass im Unterricht neben der Vermittlung von Wissen auch dessen Situierung erforderlich ist, also das Arrange-

ren von Anwendungs- bzw. Anforderungssituationen (Problemstellungen, Aufgaben, Kontexten usw.), die die Schülerinnen und Schüler möglichst selbstständig bewältigen können.

Der Unterricht ermöglicht individuelle Lernwege und individuelle Lernförderung durch ein Lernen, das in zunehmendem Maße die Fähigkeit zur Reflexion und Steuerung des eigenen Lernfortschritts fördert und fordert. Das geschieht dadurch, dass sich die Schülerinnen und Schüler ihrer eigenen Lernwege bewusst werden, diese weiterentwickeln sowie unterschiedliche Lösungen reflektieren und selbstständig Entscheidungen treffen. Dadurch wird lebenslanges Lernen angebahnt und die Grundlage für motiviertes, durch Neugier und Interesse geprägtes Handeln ermöglicht. Fehler und Umwege werden dabei als bedeutsame Bestandteile von Erfahrungs- und Lernprozessen angesehen.

Ein verständiger Umgang mit aktuellen Informations- und Kommunikationstechnologien und ihren Kooperations- und Kommunikationsmöglichkeiten wird zunehmend zu einem wichtigen Schlüssel für den Zugang zu gesellschaftlichen Wissensbeständen und zur Voraussetzung für die Teilhabe an den expandie-

renden rechnergestützten Formen der Zusammenarbeit. Deshalb gehört der Einsatz zeitgemäßer Technik zu den generellen Gestaltungselementen der Lernsituationen aller Fächer. Er wird damit nicht selbst zum Thema, sondern ist eingebunden in den jeweiligen Unterricht und unterstützt neben der Differenzierung und dem individuellen Lernen in selbst gesteuerten Lernprozessen auch die Kooperation beim Lernen. Es werden Kompetenzen entwickelt, die zum Recherchieren, Dokumentieren und Präsentieren bei der Bearbeitung von Problemstellungen erforderlich sind und eine möglichst breit gefächerte Medienkompetenz fördern. Der kritische Umgang mit Medien und die verantwortungsvolle Erstellung eigener medialer Produkte sind in die Arbeit aller thematischen Kontexte einzubeziehen.

Lernen im Profilbereich ist fachübergreifendes und fächerverbindendes Lernen. Inhalte und Themenfelder werden im Kontext und anhand relevanter Problemstellungen erfasst, außerfachliche Bezüge hergestellt und gesellschaftlich relevante Aufgaben verdeutlicht. Projekte, an deren Planung und Organisation sich die Schülerinnen und Schüler aktiv und zunehmend eigenverantwortlich beteiligen, spielen hierbei eine wichtige Rolle. Lernprozesse und Lernprodukte überschreiten die Fächergrenzen. Dabei nutzen die Lernenden überfachliche Fähigkeiten und Fertigkeiten auch zu Dokumentation und Präsentation und bereiten sich so auf Studium und Berufstätigkeit vor.

Außerhalb der Schule gesammelte Erfahrungen und Kenntnisse der Schülerinnen und Schüler werden berücksichtigt und in den Unterricht einbezogen. Kulturelle oder wissenschaftliche Einrichtungen sowie staatliche und private Institutionen werden als außerschulische Lernorte genutzt. Die Teilnahme an Projekten und Wettbewerben, an Auslandsaufenthalten und internationalen Begegnungen erweitern den Erfahrungshorizont der Schülerinnen und Schüler und tragen zur Stärkung ihrer interkulturellen Handlungsfähigkeit bei.

## Leistungsbewertung

Die Betonung der Selbstständigkeit und Eigenverantwortung der Lernenden, die stärkere Orientierung auf die Lernprozesse und die Kompetenzen zu deren Steuerung beinhalten eine verstärkte Hinwendung zu komplexen, alltagsnahen Aufgaben. Dabei sollen die Schülerinnen und Schüler an der Gestaltung des Unterrichts sowie an der Bewertung von Leistungen in einem erheblichen und wachsenden Umfang mitwirken können.

Diese neue Lernkultur erfordert eine Veränderung von einer eher isolierten und punktuellen Leistungsbeurteilung hin zu einer auf Prozesse und Partizipation ausgerichteten Leistungsbewertung. Es geht zunehmend darum, Lernprozesse und -ergebnisse zu beschreiben, zu reflektieren, einzuschätzen und zu dokumentieren.

Bei der Leistungsbewertung werden Prozesse, Produkte und deren Präsentation einbezogen. Übergeordnetes Ziel der Bewertung ist es, Lernprozesse und ihre Ergebnisse zu diagnostizieren. Leistungsbewertung gewinnt so an Bedeutung für die Lernplanung. Prüfungs- und Bewertungsvorgänge werden so angelegt, dass sie Anlässe zur Reflexion, Kommunikation und Rückmeldung geben und damit zur Verbesserung des Lernens beitragen. Die Fähigkeit zur Leistungsbewertung ist selbst Bildungsziel. Die Schülerinnen und Schüler erwerben dabei die Fähigkeit, ihre eigenen Leistungen realistisch einzuschätzen.

## Klausuren<sup>1</sup>

Klausuren sind schriftliche Arbeiten, die von allen Schülerinnen und Schülern einer Klasse oder einer Lerngruppe im Unterricht und unter Aufsicht erbracht werden. Die Aufgabenstellungen sind grundsätzlich für alle gleich.

In der Vorstufe werden in den Fächern Deutsch, Mathematik sowie in der weitergeführten und der neu aufgenommenen Fremdsprache mindestens drei Klausuren pro Schuljahr geschrieben, in allen anderen Fächern (außer Sport) bzw. im Seminar mindestens zwei. In jedem Halbjahr wird mindestens eine Klausur je Fach (außer Sport) bzw. im Seminar geschrieben. Die Arbeitszeit beträgt mindestens eine Unterrichtsstunde (im Fach Deutsch mindestens zwei Unterrichtsstunden).

In der Studienstufe werden

- in (einschließlich der Stunden des Seminars) sechsstündigen Fächern vier Klausuren pro Schuljahr,
- in vier- und (einschließlich der Stunden des Seminars) fünfstündigen Fächern mindestens drei Klausuren pro Schuljahr,
- in zwei- und dreistündigen Fächern sowie im Seminar mindestens zwei Klausuren pro Schuljahr (außer in Sport als Belegfach)

geschrieben.

In jedem Semester der Studienstufe wird mindestens eine Klausur je Fach (außer in Sport als Belegfach) bzw. im Seminar geschrieben. Die Arbeitszeit beträgt mindestens zwei Unterrichtsstunden (im Fach Deutsch mindestens drei Unterrichtsstunden). Im Laufe des dritten Semesters werden in den schriftlichen Prüfungsfächern Klausuren unter Abiturbedingungen geschrieben.

Für Vorstufe und Studienstufe gilt, dass an einem Tag nicht mehr als eine Klausur oder eine gleichgestellte Leistung und in einer Woche nicht mehr als zwei Klausuren und eine gleichgestellte Leistung geschrie-

<sup>1</sup> Die folgenden Absätze ersetzen die Richtlinie für Klausuren und ihnen gleichgestellte Arbeiten vom 13. September 2000 (MBISchul 2000, S. 149).

ben werden sollen. Die Klausurtermine sind den Schülerinnen und Schülern zu Beginn des Semesters bekannt zu geben.

### **Präsentationsleistungen als gleichgestellte Leistungen**

Präsentationsleistungen bieten die Möglichkeit, individuelle Arbeitsschwerpunkte und Interessen der Schülerinnen und Schüler zu berücksichtigen und sie gezielt auf die Präsentationsprüfung im Rahmen der Abiturprüfung vorzubereiten. Präsentationsleistungen stellen die Schülerinnen und Schüler in der Regel vor unterschiedliche Aufgaben und werden nicht unter Aufsicht angefertigt. Eine Präsentationsleistung steht in erkennbarem Zusammenhang zu den Inhalten des laufenden Unterrichts. Schülerinnen und Schüler präsentieren ihre Präsentationsleistungen mediengestützt, erläutern sie und dokumentieren sie auch in schriftlicher Form.

Schülerinnen und Schüler können gemeinsam an einer Präsentationsleistung arbeiten, wenn eine getrennte Bewertung der individuellen Leistungen möglich ist und jede Einzelleistung den oben genannten Anforderungen entspricht.

Jede Schülerin und jeder Schüler wählt zu Beginn des 1. und 3. Semesters der Studienstufe ein Fach, in dem sie oder er in diesem Schuljahr eine Präsentationsleistung als einer Klausur gleichgestellte Leistung erbringt. In diesem Fach ist die Präsentationsleistung einer Klausur als Leistungsnachweis gleichgestellt, und eine Klausur in diesem Fach und Schuljahr entfällt. Eine Präsentationsleistung als gleichgestellte Leistung entspricht den Anforderungen einer Klausur hinsichtlich des Anforderungsniveaus und der Komplexität.

In der Vor- und Studienstufe kann in weiteren Fächern maximal eine Präsentationsleistung pro Fach einer Klausur gleichgestellt werden und diese als Leistungsnachweis ersetzen, wenn dies aus Sicht der Lehrkraft für die Unterrichtsarbeit sinnvoll ist.

Für das eigenständige Seminar gelten für die Präsentationsleistung als gleichgestellte Aufgabe die gleichen Regelungen wie für Fächer.

## **1.5 Inkrafttreten**

Dieser Bildungsplan für die gymnasiale Oberstufe tritt am 01.08.2009 in Kraft. Er ersetzt den geltenden Bildungsplan für die gymnasiale Oberstufe des neun- und siebenstufigen Gymnasiums, der Gesamtschule,

## **1.6 Übergangsregelung**

Auf Schülerinnen und Schüler, die im August 2008 in die Studienstufe eingetreten sind, findet im Hinblick auf die Ziele, didaktischen Grundsätze, Inhalte und Anforderungen der bisher geltende Bildungsplan

### **Korrektur und Bewertung von Klausuren und Präsentationsleistungen**

Die Bewertungsmaßstäbe für Klausuren und Präsentationsleistungen werden den Schülerinnen und Schülern unter anderem durch die Angabe der Gewichtung der verschiedenen Aufgabenteile vorab deutlich gemacht. Bei der Formulierung der Aufgaben werden die für die Fächer in der Richtlinie für die Aufgabenstellung und Bewertung der Leistungen in der Abiturprüfung vom 07.06.2007 vorgesehenen Operatoren verwendet.

Klausuren und Präsentationsleistungen sind so zu korrigieren, dass die Schülerinnen und Schüler Hinweise für ihre weitere Lernentwicklung gewinnen. Aus der Korrektur sollen sich die Gründe für die Bewertung ersehen lassen.

Bei der Bewertung sind in allen Unterrichtsfächern Fehler und Mängel in der sprachlichen Richtigkeit, in der Ausdrucksfähigkeit, in der gedanklichen Strukturierung und der sachgerechten Darstellung zu berücksichtigen.

Klausuren und ihnen gleichgestellte Leistungen werden als ausreichend bewertet, wenn mindestens fünfzig Prozent der erwarteten Leistung erbracht wurden.

Die korrigierten und bewerteten Klausuren sollen den Schülerinnen und Schülern innerhalb von drei Unterrichtswochen zurückgegeben werden. Korrigierte und bewertete Präsentationsleistungen sollen innerhalb einer Unterrichtswoche zurückgegeben werden.

Hat mehr als ein Drittel der Schülerinnen und Schüler bei einer Klausur ein mangelhaftes oder ungenügendes Ergebnis erzielt, ist die Schulleitung hierüber zu informieren. Soll die Klausur gewertet werden, ist die Zustimmung der Schulleitung einzuholen.

Die für ein Semester vergebenen Gesamtnoten dürfen sich nicht überwiegend auf die Ergebnisse der Klausuren und der ihnen gleichgestellten Leistungen beziehen.

des Aufbaugymnasiums, des Abendgymnasiums und des Hansa-Kollegs sowie die „Richtlinien für Klausuren und ihnen gleichgestellte Arbeiten“ vom 13. September 2000.

Anwendung. Im Hinblick auf Klausuren und ihnen gleichgestellte Leistungen gilt – außer im Falle eines Rücktritts oder einer Wiederholung – folgende Übergangsregelung:

Klausuren sind schriftliche Arbeiten, die von allen Schülerinnen und Schülern einer Klasse oder einer Lerngruppe im Unterricht und unter Aufsicht erbracht werden. Die Aufgabenstellungen sind grundsätzlich für alle gleich. In der Studienstufe werden

- in Leistungskursen mindestens drei Klausuren pro Schuljahr,
- in Grundkursen mindestens zwei Klausuren pro Schuljahr (außer in Sport ohne Sporttheorie) geschrieben.

Im Fach Sport als Grundkurs sind Klausuren nur vorgeschrieben, sofern neben dem Bereich Sportpraxis ein Bereich Sporttheorie gesondert ausgewiesen wird; in dem Fall ist in Sporttheorie eine mindestens einstündige Klausur je Halbjahr zu schreiben. Im musikpraktischen Kurs sind zwei mindestens zehnmündige mündliche Prüfungen je Halbjahr, die praktisch und theoretisch ausgerichtet sind, verbindlich.

In jedem Semester der Studienstufe wird mindestens eine Klausur je Fach (außer in Sport ohne Sporttheorie) geschrieben. Die Arbeitszeit beträgt mindestens zwei Unterrichtsstunden (im Fach Deutsch mindestens drei Unterrichtsstunden). Im Laufe des dritten Semesters werden in den schriftlichen Prüfungsfächern Klausuren unter Abiturbedingungen geschrieben.

Für die Studienstufe gilt, dass an einem Tag nicht mehr als eine Klausur oder eine gleichgestellte Leistung und in einer Woche nicht mehr als zwei Klausuren und eine gleichgestellte Leistung geschrieben werden sollen. Die Klausurtermine sind den Schülerinnen und Schülern zu Beginn des Semesters bekannt zu geben.

### **Präsentationsleistungen als gleichgestellte Leistungen**

Präsentationsleistungen bieten die Möglichkeit, individuelle Arbeitsschwerpunkte und Interessen der Schülerinnen und Schüler zu berücksichtigen. Präsentationsleistungen stellen die Schülerinnen und Schüler in der Regel vor unterschiedliche Aufgaben und werden nicht unter Aufsicht angefertigt. Eine Präsentationsleistung steht in erkennbarem Zusammenhang zu den Inhalten des laufenden Unterrichts. Schülerinnen und Schüler präsentieren ihre Präsentationsleistungen mediengestützt, erläutern sie und dokumentieren sie auch in schriftlicher Form.

Schülerinnen und Schüler können gemeinsam an einer Präsentationsleistung arbeiten, wenn eine getrennte Bewertung der individuellen Leistungen möglich ist

und jede Einzelleistung den oben genannten Anforderungen entspricht.

Im Schuljahr kann die zuständige Lehrkraft in einem Fach eine Klausur durch eine Präsentationsleistung ersetzen. In diesem Fach ist die Präsentationsleistung einer Klausur als Leistungsnachweis gleichgestellt. Eine Präsentationsleistung als gleichgestellte Leistung entspricht den Anforderungen einer Klausur hinsichtlich des Anforderungsniveaus und der Komplexität.

### **Korrektur und Bewertung von Klausuren und Präsentationsleistungen**

Die Bewertungsmaßstäbe für Klausuren und Präsentationsleistungen werden den Schülerinnen und Schülern unter anderem durch die Angabe der Gewichtung der verschiedenen Aufgabenteile vorab deutlich gemacht. Bei der Formulierung der Aufgaben sind die für die Fächer in der Richtlinie für die Aufgabenstellung und Bewertung der Leistungen in der Abiturprüfung vom 07.06.2007 vorgesehenen Operatoren zu verwenden.

Klausuren und Präsentationsleistungen sind so zu korrigieren, dass die Schülerinnen und Schüler Hinweise für ihre weitere Lernentwicklung gewinnen. Aus der Korrektur sollen sich die Gründe für die Bewertung ersehen lassen.

Bei der Bewertung sind in allen Unterrichtsfächern Fehler und Mängel in der sprachlichen Richtigkeit, in der Ausdrucksfähigkeit, in der gedanklichen Strukturierung und der sachgerechten Darstellung zu berücksichtigen.

Klausuren und ihnen gleichgestellte Leistungen werden als ausreichend bewertet, wenn mindestens fünfzig Prozent der erwarteten Leistung erbracht wurden.

Die korrigierten und bewerteten Klausuren sollen den Schülerinnen und Schülern innerhalb von drei Unterrichtswochen zurückgegeben werden. Korrigierte und bewertete Präsentationsleistungen sollen innerhalb einer Unterrichtswoche zurückgegeben werden.

Hat mehr als ein Drittel der Schülerinnen und Schüler bei einer Klausur ein mangelhaftes oder ungenügendes Ergebnis erzielt, ist die Schulleitung hierüber zu informieren. Soll die Klausur gewertet werden, ist die Zustimmung der Schulleitung einzuholen.

Die für ein Semester vergebenen Gesamtnoten dürfen sich nicht überwiegend auf die Ergebnisse der Klausuren und der ihnen gleichgestellten Leistungen beziehen.

## 2 Kompetenzerwerb im Fach Wirtschaft

### 2.1 Beitrag des Faches Wirtschaft zur Bildung

#### Der verantwortungsbewusste Wirtschaftsbürger

Ziel des Unterrichts im Fach Wirtschaft ist die Vertiefung des Verständnisses für wirtschaftliche Sachverhalte und die Förderung einer ökonomischen Urteils- und Handlungskompetenz. Leitbild ist der reflektierte und verantwortungsbewusste „Wirtschaftsbürger“ bzw. die reflektierte und verantwortungsbewusste „Wirtschaftsbürgerin“ in der demokratischen Gesellschaft.

Wirtschaft ist ein existenzieller Bereich der persönlichen Existenz und des gesellschaftlichen Lebens. Im Unterricht wird die Fähigkeit und Bereitschaft der Schülerinnen und Schüler systematisch gestärkt, sich in komplexen wirtschaftlichen Zusammenhängen zu orientieren und eigene Möglichkeiten der verantwortlichen Teilnahme am wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Leben zu nutzen.

Die Schülerinnen und Schüler eignen sich Kenntnisse über maßgebliche wirtschaftliche Handlungsfelder, Strukturen und Zielsetzungen sowie Funktions- und Problemzusammenhänge ökonomischer Ordnungssysteme an. Hierfür sind exemplarische Einsichten über den Diskussionsstand in der modernen ökonomischen Debatte und Wissen über elementare Aspekte der Theoriegeschichte und deren Relevanz für die Gegenwart sowie die Einsicht über den Wandel und die Erneuerung ökonomischer Deutungsmuster und Sichtweisen erforderlich. Dazu gehören auch Kenntnisse über ausgewählte ökonomische Methoden und die Fähigkeit, wirtschaftliche und wirtschaftspolitische Problemstellungen im Systemzusammenhang zu erklären und zu begründen.

Ökonomische Kompetenz drückt sich in der Fähigkeit aus, ökonomische Kausalitäten urteilssicher hinterfragen zu können, empirische Befunde von plausiblen Konstrukten zu unterscheiden, ihre Wechselwirkungen zu erkennen und dafür geeignete Bewertungskriterien heranzuziehen. Das beinhaltet die Fähigkeit, konkrete ökonomische Interessen und deren argumentative Darstellungen aus verschiedenen Perspektiven festzustellen und voneinander zu unterscheiden sowie ihre Wertebezogenheit zu analysieren und zu beurteilen.

Dazu ist es erforderlich, mit unterschiedlichen und unvollständigen Informationen effizient umzugehen, ökonomische Risiken abzuschätzen und Entscheidungen unter restriktiven Bedingungen treffen zu können.

Im Fach Wirtschaft werden in vielfältiger Weise zukünftige Berufs- und Wirkungsbereiche angesprochen. Der Wirtschaftsunterricht fördert Realbege-

nungen und die Thematisierung der Berufs- und Arbeitswelt. Dadurch werden den Schülerinnen und Schülern die Anforderungen eines Studiums der Wirtschaftswissenschaften, verschiedene Studienwege und zusätzliche berufliche Möglichkeiten deutlich.

#### Fachliche Kompetenzen

Zur Verwirklichung des Leitbildes des verantwortungsbewusst handelnden Wirtschaftsbürgers in der demokratischen Gesellschaft trägt das Fach Wirtschaft durch die gezielte Förderung von Kompetenzen in fünf Bereichen bei. Der Umgang mit wirtschaftswissenschaftlichen Methoden wird dabei nicht als eigenständige Kompetenz aufgefasst, sondern als spezifische Fertigkeit, die zur Bewältigung der jeweiligen Kompetenzbereiche erforderlich ist.

#### Entscheidungen ökonomisch begründen

In Entscheidungssituationen eine ökonomisch fundierte Wahl zwischen unterschiedlichen Möglichkeiten zu treffen und auch Entscheidungen anderer Wirtschaftssubjekte nachzuvollziehen und zu verstehen ist eine weitreichende Kompetenz im Fach Wirtschaft. Sie berührt sowohl den Bereich der privaten Haushalte als auch den der Betriebe und der Wirtschaftspolitik. Wirtschaftliche Entscheidungen werden unter restriktiven Bedingungen getroffen, wobei eigene ökonomische Interessen formuliert und durchgesetzt, aber ebenso Kooperationen angestrebt und Kompromisse geschlossen werden. Ökonomische Begründungen verlangen den Vergleich von Alternativen unter Einbeziehung der Konsequenzen für das Gemeinwohl, das Überprüfen ökonomischer Kausalitäten und die Unterscheidung empirischer Befunde von plausiblen Konstrukten.

#### Handlungssituationen ökonomisch analysieren

Erkennen und Nutzen von ökonomischen Anforderungen und Spielräumen beinhaltet das Denken in Kategorien der ökonomischen Verhaltenstheorie unter Beachtung des institutionellen Rahmens. Das Entscheidungsverhalten – unter Knappheitsbedingungen – von Individuen als gesellschaftliche Akteure und die institutionell vorgegebenen strukturellen Rahmenbedingungen, die Handlungsräume für individuelle Situationen eröffnen, sind Gegenstand der Analyse, um die Wirkungsbedingungen individuellen Verhaltens zu erkennen und zu steuern. Dazu gehört auch, das individuelle Handeln im Kontext von ökonomischen Reizen und Restriktionen zu analysieren, Fol-

gewirkungen aus individueller Perspektive und allgemeiner Interessenlage zu beurteilen sowie gegebenenfalls die Handlungsspielräume verantwortungsbewusst mitzugestalten.

### **Ökonomische Systemzusammenhänge erklären**

Die Kompetenz, in Systemzusammenhängen zu denken, beinhaltet ökonomische Strukturen und Zusammenhänge zu identifizieren sowie die funktionalen Differenzierungen der Subsysteme innerhalb der Wirtschaft und zwischen der Wirtschaft und den sozialen Systemen der Gesellschaft in ihren wechselseitigen Wirkungen aufeinander zu analysieren und zu beurteilen. Basierend auf der Frage nach der Aufgabe der Wirtschaft in der Gesellschaft werden die Verbindungen der Elemente eines Systems wie auch die der Systeme untereinander betrachtet. Bei der Identifizierung kausaler Zusammenhänge werden die komplexen Ursache-Wirkung-Wechselbeziehungen von sozioökonomischen Prozessen erkannt und schwierige Zusammenhänge auf ein verständliches Maß reduziert.

### **Ökonomische Rahmenbedingungen verstehen und mitgestalten**

Dieser Bereich umfasst die Kompetenz, in ordnungspolitischen Zusammenhängen zu denken und Wirtschaftspolitik als ordnende Gestaltungsaufgabe zu verstehen. Dazu ist es erforderlich, Zusammenhänge und gegenseitige Abhängigkeiten zwischen der Ordnung des Systems Wirtschaft und Eingriffen durch die Wirtschaftspolitik des Staates in dieses System zu

erkennen und diese Erkenntnis für die Mitgestaltung fruchtbar zu machen. Dies beinhaltet das Erkennen der Abhängigkeit ökonomischer Effizienz sowie ökonomischer, persönlicher und politischer Freiheiten von Institutionen einer Wirtschaftsordnung, aber auch das Erkennen vorhandener Gestaltungsspielräume. Außerdem beinhaltet dieser Komplex das Verstehen der durch gesellschaftliche Vorstellungen und die zugrunde liegenden Ideologien geprägten Begründungen für wirtschaftspolitische Maßnahmen. Politische Einflussfaktoren und Interessengruppen werden sichtbar gemacht und Folgewirkungen ordnungs- und wirtschaftspolitischer Maßnahmen auf Wirtschaft und Gesellschaft beurteilt.

### **Ökonomische Konflikte perspektivisch und ethisch beurteilen**

Dieser Bereich umfasst die Kompetenz zur Bewertung von Interdependenzen und Zusammenhängen der freien Entfaltung des Individuums, freiwilligem Austausch, persönlicher und politischer Freiheit sowie der Übernahme ethischer Verantwortung auch unter den Gesichtspunkten nachhaltigen Wirtschaftens. Verwendungskonkurrenzen und Verteilungskonflikte werden unter ethischen Gesichtspunkten beurteilt und in ihren Auswirkungen auf das gesellschaftliche Zusammenleben und die Globalisierungsprozesse analysiert. Der Wandel und die Erneuerung ökonomischer Deutungsmuster werden vor dem Hintergrund einer sich wandelnden Gesellschaft bewertet. Dabei werden die Interessen- und Wertebezogenheit von Argumenten beurteilt und ökonomische Interessen sowie deren argumentative Darstellung aus unterschiedlichen Perspektiven eingeschätzt.

## 2.2 Didaktische Grundsätze

### Lernprozess und Pluralität der Lebens- und Erfahrungswelten

Der Wirtschaftsunterricht berücksichtigt die unterschiedlichen Zugangs- und Betrachtungsweisen junger Frauen und Männer und Aspekte der unterschiedlichen ethnischen, kulturellen, sozialen und religiösen Herkunft. Er unterstützt die Aufmerksamkeit und Offenheit für diese Unterschiede und die Bereitschaft und Fähigkeit zum Wechsel der Perspektive. Die Lernprozesse zur Erarbeitung der zentralen erfahrungsfernen Inhalte des Faches Wirtschaft werden so arrangiert, dass die Schülerinnen und Schüler ihre inhaltlichen Lerninteressen, Einstellungen und Orientierungen einbringen, sie weiter bearbeiten und zentrale Zusammenhänge, Gesetzmäßigkeiten, Theorieansätze und Kontroversen erkennen und reflektieren können. Die Schülerinnen und Schüler überlegen und planen zusammen mit der jeweiligen Lehrkraft ihre Unterrichtsvorhaben mit den thematischen und methodischen Schwerpunkten.

### Orientierung an den Bezugswissenschaften

Das Fach Wirtschaft nimmt Bezug auf die Wirtschaftswissenschaften (Volkswirtschaftslehre und Betriebswirtschaftslehre). Gleichwohl ist das Fach Wirtschaft am allgemeinbildenden Gymnasium kein Abbild der universitären Fachdisziplinen. Die Fachwissenschaften prägen das Fach mit ihrer Terminologie, ihrer Beschreibung von Sachverhalten und ihren Erkenntnis- und Modellierungsmethoden. Der Unterricht berücksichtigt darüber hinaus Aspekte aus den angrenzenden Fachdisziplinen, insbesondere Geographie, Geschichte, Mathematik, Politikwissenschaft, Recht und Soziologie.

### Handlungsorientierung, Problemorientierung, Kontroversitätsprinzip und Realitätsbezug

Der Wirtschaftsunterricht ist handlungsorientiert; er fördert die selbstständige Arbeit der Schülerinnen und Schüler und folgt dem Grundsatz der Problemorientierung. Er zielt auf die Auseinandersetzung der Schülerinnen und Schüler mit mikro-, meso- und makro-ökonomischen Problemfeldern, schärft den Blick auf aktuelle Auseinandersetzungen in ökonomischen und polit-ökonomischen Themenfeldern und auf die gesellschaftlichen und politischen Kräfteverhältnisse. Wie in der politischen Bildung haben auch hier die Grundsätze des Überwältigungsverbots und des

Kontroversitätsprinzips ihre Gültigkeit. Der Unterricht berücksichtigt den Interessenbezug und die Transformation ökonomischer Denkmuster. Er regt die Schülerinnen und Schüler zur Hypothesenbildung und zur kritischen Reflexion der ökonomischen Wirklichkeit an.

### Ausbau grundlegender Fähigkeiten und Fertigkeiten

Im Wirtschaftsunterricht wird die Fähigkeit der Schülerinnen und Schüler gefördert, Informationsgehalt, Intention und Argumentationsstruktur anspruchsvoller Inhalte zu erschließen, sie zeitökonomisch zu bearbeiten und die Ergebnisse zu präsentieren. Neben Texten in deutscher Sprache werden auch Texte in englischer Sprache eingesetzt.

Der Wirtschaftsunterricht fördert die Fähigkeit zur Interpretation fachsprachlicher Quellen und Theorien, Statistiken und mathematischer Modelle und den Einsatz elektronischer Informations- und Kommunikationstechniken.

### Selbst reguliertes Lernen und forschendes Lernen

Die Schülerinnen und Schüler arbeiten möglichst eigenständig und in Kooperation mit anderen. Neben den notwendigen Lehrgangs- und Trainingsphasen wählen Lehrerinnen und Lehrer Arbeits- und Sozialformen, die den Lernenden eigene Entscheidungsspielräume und Verantwortung ermöglichen und sie darin unterstützen, sich in selbst regulierten Lernprozessen zu üben und eigene Lernstrategien zu reflektieren. Der Wirtschaftsunterricht fördert das Arbeiten an selbstständig entwickelten Projekten, Falluntersuchungen, Forschungsfragen, eigenen Recherchen, empirischen Untersuchungen, Dokumentationen und Präsentationen, Rollen- und Planspielen sowie Zukunftsszenarien und die Teilnahme an Wettbewerben.

### Fachübergreifendes und fächerverbindendes Arbeiten

Der Unterricht unterstützt fachübergreifendes und fächerverbindendes Arbeiten. Er ermöglicht einen mehrperspektivischen Zugang, der die unterschiedlichen Kausal-, Entstehungs- und Wirkungszusammenhänge wirtschaftlicher Phänomene berücksichtigt und soziale, ökologische sowie politische Aspekte in die wirtschaftswissenschaftliche Analyse aufnimmt. Das kann in Projekten, gemeinsamen Veranstaltungen oder durch kursübergreifende Planung geschehen.

## 3 Anforderungen und Inhalte des Faches Wirtschaft

### 3.1 Die Vorstufe

#### 3.1.1 Anforderungen

Die in der Sekundarstufe I erworbenen Kompetenzen hinsichtlich selbstständiger Arbeitsorganisation, der Präsentation von Ergebnissen und der Arbeit im Team werden in der Vorstufe weiterentwickelt.

Die Vorstufe bezieht die Inhalte, Problemstellungen und Methoden der wirtschaftlichen Themenfelder des Faches Politik/Gesellschaft/Wirtschaft der Sekundarstufe I ein. Dabei nehmen die fachspezifische Systematik, die Komplexität und das Abstraktionsniveau zu. Die zu erarbeitenden Inhalte werden differenzierter analysiert, interpretiert und bewertet.

Die Schülerinnen und Schüler werden dazu befähigt, selbstständig Probleme und offene Fragen zu erkennen, Interessen und Positionen zu reflektieren sowie geeignete Methoden zur Erarbeitung anzuwenden. Die Einsicht in die Notwendigkeit vernetzten und fächerübergreifenden Denkens und Arbeitens wird aktiviert.

#### Entscheidungen ökonomisch begründen

Die Schülerinnen und Schüler können Entscheidungen mit Blick auf eigene Bedürfnisse, rechtliche Rahmenbedingungen und auf sie einwirkende Einflüsse ökonomisch begründen und eine fundierte Wahl treffen. Sie können ökonomische Tatbestände unter Berücksichtigung divergierender Interessen unterschiedlicher Wirtschaftssubjekte darstellen und begründen.

Die Schülerinnen und Schüler sind imstande,

- Entscheidungen im privaten Bereich hinsichtlich des Spar- und Konsumverhaltens, der Alters- und Krankenvorsorge und der Berufswahl abzuwägen,
- elementare Entscheidungen über Arbeitsteilung, Arbeitsorganisation und Ressourcenumgang aus privater wie unternehmerischer Sicht herauszuarbeiten und dabei heterogene Interessen zu berücksichtigen,
- die Anforderungen und den Wandel der Arbeitswelt zu erklären und eigene mögliche alternative Berufswege zu erläutern.

#### Handlungssituationen ökonomisch analysieren

Die Schülerinnen und Schüler können den Einfluss von Anreizen und Restriktionen auf Entscheidungen in Haushalt, Unternehmen und Staat beschreiben und unter einfachen Kosten-Nutzen-Gesichtspunkten analysieren.

Sie sind imstande

- Einkommensquellen und Einkommensverwendung von Haushalten, Konsumtionsfaktoren sowie Handlungsspielräume aufgrund des verfügbaren Einkommens zu ermitteln,
- individuelle Interessen und Fähigkeiten mit Ausbildungswegen und Entwicklungsperspektiven zu vergleichen,
- Wettbewerb und Wettbewerbsbeschränkungen in ihren Auswirkungen auf Preise und Kosten, Innovation und Qualität beispielhaft zu erklären.

#### Ökonomische Systemzusammenhänge erklären

Die Schülerinnen und Schüler können wesentliche Zusammenhänge ökonomischer Entwicklungen beschreiben und Ursache-Wirkungs-Beziehungen aufzeigen.

Sie sind in der Lage,

- Zusammenhänge zwischen Einnahmen und Ausgaben von Haushalten, Unternehmen und Staat sowie ihre Wechselwirkungen im Wirtschaftskreislauf zu erläutern,
- die Funktionszusammenhänge in modernen Ökonomien (z. B. Arbeitsteilung und Handel) modellhaft aufzuzeigen und zu erörtern,
- Preis- und Produktzyklen anhand ausgewählter Beispiele zu analysieren.

#### Ökonomische Rahmenbedingungen verstehen und mitgestalten

Die Schülerinnen und Schüler können die Gestaltungsfunktion und Notwendigkeit von Wirtschaftspolitik in der sozialen Marktwirtschaft erläutern.

Sie können

- das Handeln von Interessengruppen erklären und an ausgewählten Beispielen die Bereitstellung öffentlicher Güter unter den Aspekten staatlicher Regulierung und Deregulierung erläutern und bewerten,
- Funktions- und Problemzusammenhänge anhand aktueller gesamtwirtschaftlicher Fragestellungen (z. B. des Beschäftigungsmarktes, des Geldwertes und der Umweltkosten) beschreiben und ihre Ursachen, Folgen und Lösungen beurteilen,
- Gründe für staatliche Maßnahmen und Regelungen sowie die Gestaltung der Wirtschaft durch

Festlegung von Konventionen darstellen und deren Folgen kritisch diskutieren.

**Ökonomische Konflikte perspektivisch und ethisch beurteilen**

Die Schülerinnen und Schüler sind in der Lage, die Möglichkeiten und Grenzen des freien Austausches wirtschaftlicher Güter und der freien Entfaltung des Individuums zu erläutern.

Sie können

- Probleme und Folgen ökonomischer Entwicklungen und Maßnahmen im Rahmen der Globalisierung identifizieren, Zielkonflikte darstellen und anhand von ökonomischen, sozialen und ökologischen Merkmalen beurteilen,
- Konflikte zwischen Individuum, Gesellschaft, Staat und Ökonomie aufzeigen, den Zusammen-

hang zu wirtschaftlichen Interessen darstellen und Lösungsvorschläge aus gesamtgesellschaftlicher Perspektive bewerten,

- Voraussetzungen nachhaltigen Wirtschaftens und dessen Auswirkungen auf Produktion und Konsum überprüfen.

**3.1.2 Inhalte**

Der Unterricht in der Vorstufe ermöglicht problembezogenes Lernen im vertieften Umgang mit konkreten Fragestellungen. Mithilfe von Methoden des selbst regulierten und forschenden Lernens (siehe didaktische Grundsätze) sollen zwei Unterrichtsvorhaben erarbeitet werden. Wenn die Komplexität der Themenstellung und/oder die Teilnahme an Wettbewerben dies erfordert, ist es möglich, ein thematisches Vorhaben über die zwei Halbjahre der Vorstufe hinweg durchzuführen.

| Unterrichtsvorhaben (mind. 2)     | mögliche inhaltliche Bezüge:  |
|-----------------------------------|---|
| 1. Wandel der Arbeitswelt:        | neue Qualifikationsanforderungen und veränderte Anforderungsprofile, Konkurrenzsituation am Arbeitsmarkt, Einstellungsstrategien von Unternehmen und Betrieben, Kooperationen zwischen Schule und Betrieb, berufliche Mobilität und lebenslanges Lernen                                 |
| 2. Wege in die Selbstständigkeit: | neue Erwerbsprofile und individuelle Erwerbsorientierungen, Gründung eines Unternehmens, persönliche Beweggründe, neue Geschäftsidee oder Franchising, finanzieller Grundstock und Existenzgründungskredite, rechtliche Grundlagen  |
| 3. Nachhaltiges Wirtschaften:     | Energieverbrauch und technische Entwicklung, ökonomische Effizienz und nachhaltiges Produzieren, Entwicklung ressourcenschonender Technologien und Wachstumsmärkte, Ressourcenschonung als Wirtschaftsfaktor, Kosten-Nutzen-Analyse und ökologisches Wirtschaften                       |
| 4. Konsum und Wettbewerb:         | Einzelhandelsstruktur verschiedener Stadtquartiere, vorhandene Kaufkraft im jeweiligen Quartier, Branchenmix der Einkaufs- und Geschäftszentren, Regelungsmechanismen des Marktes, Konsumentenkredite, E-Commerce, Kauf- und Verbraucherverhalten                                       |
| 5. Global Player:                 | Organisationsstruktur und internationale Verflechtung transnationaler Unternehmen und Konsortien, Firmensitz und unterschiedliche Produktionsstandorte, Zusammenspiel und Logistik in Verwaltung und Produktion, Wertschöpfung und steuerliche Veranlagung                              |
| 6. Wirtschaftsmetropole Hamburg:  | Wirtschaftsstruktur und wirtschaftliche Entwicklung in der Metropolregion, Wachstumsbereiche und Beschäftigungsstruktur, Infrastrukturleistungen und steuerliches Aufkommen, Wirtschaftsförderung im Zusammenhang von regionaler Standortpolitik und internationaler Standortkonkurrenz |

## 3.2 Die Studienstufe

### 3.2.1 Anforderungen

#### Grundlegendes und erhöhtes Anforderungsniveau

| <i>Grundlegendes Niveau</i>   | <i>Erhöhtes Niveau</i>  |
|---|---|
| <p>Im Folgenden werden die Anforderungen aufgeführt, die die Schülerinnen und Schüler am Ende der Jahrgangsstufe 12 erreicht haben müssen. Das erhöhte Anforderungsniveau unterscheidet sich vom grundlegenden Niveau in vier Aspekten:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• im Blick auf Reichweite und Komplexität des ausgewählten ökonomischen Themas,</li> <li>• in Bezug auf Umfang und Schwierigkeit der eingesetzten Materialien,</li> <li>• im Hinblick auf die wissenschaftspropädeutischen Anteile des Unterrichts,</li> <li>• in Hinsicht auf die konkrete Anwendung ökonomischer Verfahren.</li> </ul>   |   |
| <b>Entscheidungen ökonomisch begründen</b>  |   |
| <p>Die Schülerinnen und Schüler können Entscheidungen ökonomisch begründen und eine fundierte Wahl zwischen mehreren Alternativen unter restriktiven Bedingungen treffen. Sie können ökonomische Entscheidungs- und Planungsverfahren (z.B. erweiterte Kosten-Nutzen-Analyse) darstellen, eigene ökonomische Interessen formulieren, begründen und durchsetzen, aber auch kooperieren und Kompromisse schließen.</p> <p>Die Schülerinnen und Schüler sind imstande,</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Entscheidungen im privaten Bereich (hinsichtlich der subjektiven Situation) bezüglich eigener materieller und beruflicher Lebensperspektiven abzuwägen, dabei die Veränderungen in der Lebens- und Arbeitswelt einzubeziehen und sich gegebenenfalls an neuen Erfordernissen zu orientieren,</li> <li>• unternehmerische Sichtweisen und Perspektiven bei ökonomischen Entscheidungen herauszuarbeiten,</li> <li>• als Wirtschaftsbürger in einer demokratischen Gesellschaft Vorgänge staatlicher Wirtschaftspolitik auf ihren ökonomischen Kern hin (z.B. bei der Gestaltung wirtschaftlicher Rahmenbedingungen oder der Einnahmen- und Ausgabenpolitik des Staates) zu analysieren,</li> <li>• die Folgen und Konsequenzen ökonomischer Entscheidungen in Bezug auf ihr eigenes Wohl und das Gemeinwohl zu problematisieren und abzuwägen und ökonomische Zusammenhänge und Kausalitäten zuordnen zu können.</li> </ul> | <p>Die Schülerinnen und Schüler können maßgebliche ökonomische Entscheidungs- und Planungsverfahren beispielhaft anwenden, die Verbindungen zwischen ökonomischen Sachverhalten erkennen und sie konkreten Kausalitäten zuordnen. Sie sind imstande, Begründungen für ökonomische Tatbestände und Intentionen kritisch zu diskutieren und empirische Befunde von plausiblen Konstrukten zu unterscheiden.</p> |

| <i>Grundlegendes Niveau</i>   | <i>Erhöhtes Niveau</i>  |
|---|---|
| <b>Handlungssituationen ökonomisch analysieren</b>  |   |
| <p>Die Schülerinnen und Schüler können Methoden und Verfahren der ökonomischen Verhaltenstheorie beschreiben und sind in der Lage, das Entscheidungsverhalten von Menschen unter Knappheitsbedingungen zu erklären. Sie sind imstande, Wesensmerkmale von Rationalitätendilemmata zu bestimmen, dass u. a. absichtsvolles und eigennütziges individuelles Verhalten unintendierte Wirkungen auslöst. Sie können die Bedeutung von ökonomischen Reizen und Restriktionen begründen sowie die Folgewirkungen ökonomischen Handelns aus individueller Perspektive erklären und nach allgemeiner Interessenlage beurteilen. Sie sind fähig, eigene wirtschaftliche Entfaltungsmöglichkeiten gezielt und verantwortungsbewusst mitzugestalten.</p>   | <p>Die Schülerinnen und Schüler können mit den Parametern des methodologischen Individualismus, der Typisierung und des begrenzt rationalen Verhaltens operieren und sind befähigt, „Musteraussagen“ über Verhalten vom konkreten Verhalten Einzelner zu unterscheiden. Sie erörtern, dass die strukturellen Handlungsbedingungen institutionell vorgegeben sind und in eine ökonomische Analyse mit einbezogen werden müssen. Die Schülerinnen und Schüler können den Einfluss und die Bedeutung von Institutionen auf Wirtschaftsprozesse identifizieren und mithilfe von Verfahren der Institutionen-Ökonomik ökonomische Handlungsspielräume analysieren.</p> |
| <b>Ökonomische Systemzusammenhänge erklären</b>   |   |
| <p>Die Schülerinnen und Schüler können die zugrundeliegenden kausalen Zusammenhänge ökonomischer Entwicklungen beschreiben und Ursache-Wirkungs-Beziehungen aufzeigen. Sie sind in der Lage, Kausalketten, zirkulare Zusammenhänge mit Rückkopplungsprozessen und Regelkreise in der Ökonomie voneinander zu unterscheiden. Die Schülerinnen und Schüler sind imstande, komplexe wirtschaftliche Zusammenhänge auf ein verständliches Maß zu reduzieren und darzustellen.</p>   | <p>Die Schülerinnen und Schüler sind in der Lage, systemisch zu denken. Sie können Zusammenhänge von Subsystemen innerhalb des Systems Wirtschaft und zwischen dem System Wirtschaft und den sozialen und politischen Systemen der Gesellschaft identifizieren und erklären. Sie sind imstande, die Prozesshaftigkeit ökonomischer Ordnungssysteme und Strukturen in ihren Interdependenzen zu untersuchen. Die Schülerinnen und Schüler können die Korrelationen ökonomischer Kausalketten, zirkulärer Zusammenhänge und ökonomischer Regelkreise fallbezogen und im sozioökonomischen Kontext analysieren und deuten.</p>                                       |
| <b>Ökonomische Rahmenbedingungen verstehen und mitgestalten</b>   |   |
| <p>Die Schülerinnen und Schüler können die Notwendigkeit einer ordnenden Gestaltungsfunktion von Wirtschaftspolitik erläutern. Sie können die Funktions- und Problemzusammenhänge marktwirtschaftlicher und anderer ökonomischer Ordnungssysteme erklären und voneinander unterscheiden. Sie sind imstande Gründe für staatliche Maßnahmen und Regelungen darzustellen und kritisch zu diskutieren. Die Schülerinnen und Schüler erörtern die Zusammenhänge und gegenseitigen Abhängigkeiten zwischen der Ordnung des ökonomischen Systems und der Ordnung des politischen Systems und erkennen darin die Funktionalität von Wirtschaftspolitik. Sie wissen, dass Maßnahmen in der Wirtschaftspolitik vor dem Hintergrund gesellschaftspolitischer Vorstellungen begründet sind und sind in der Lage, die dahinterstehenden ideologischen Leitbilder zu identifizieren. Sie problematisieren, dass die Akteure in der Wirtschaftspolitik interessengebunden handeln und argu-</p> | <p>Die Schülerinnen und Schüler erörtern ordnungspolitische Kategorien und Zusammenhänge, problematisieren die determinierende Wirkung von Institutionen auf eine Wirtschaftsordnung und analysieren mögliche Umgestaltungs- und Erneuerungsmöglichkeiten. Sie können Stellung dazu nehmen, dass die Kritik an wirtschaftspolitischen Entscheidungen nicht von den Motiven für eine Maßnahme, sondern von deren Auswirkungen auf die Gesellschaft bestimmt wird, und überprüfen, inwieweit die Meinungen über wirtschaftspolitische Handlungsweisen im Raum des politischen Willensbildungsprozesses entstehen.</p>   |

| <i>Grundlegendes Niveau</i>   | <i>Erhöhtes Niveau</i>  |
|---|---|
| mentieren. Sie können die Folgewirkungen ordnungs- und wirtschaftspolitischer Maßnahmen auf Wirtschaft und Gesellschaft einschätzen und erkennen Möglichkeiten für das eigene aktive Engagement.  |   |
| <b>Ökonomische Konflikte perspektivisch und ethisch beurteilen</b>  |   |
| Die Schülerinnen und Schüler sind in der Lage, die Wechselbeziehungen, Möglichkeiten und Grenzen des freien Austausches wirtschaftlicher Güter und der freien Entfaltung des Individuums zu erkennen und zu beschreiben. Sie können die Interdependenzen zwischen persönlicher und politischer Freiheit sowie ethischer Verantwortung im gesellschaftlichen Kontext identifizieren und sind imstande, den Zusammenhang zwischen wirtschaftlichem Handeln und den Interessenlagen der ökonomischen Akteure festzustellen. Die Schülerinnen und Schüler sind in der Lage, Wandel und Erneuerung ökonomischer Deutungsmuster vor dem Hintergrund sich verändernder Gesellschaften und Ökonomien herauszuarbeiten. Sie können ökonomische Tatbestände anhand der Merkmale des gesellschaftlichen Wohlstandes, allgemeiner Wohlfahrt, sozialer Sicherheit und der Erhaltung natürlicher Lebensgrundlagen abwägen und beurteilen. Sie sind imstande, ökonomische Konflikte im Globalisierungsprozess zu kennzeichnen. | Die Schülerinnen und Schüler können ökonomische Handlungsweisen unter dem Aspekt der ethischen und gesellschaftlichen Verantwortung gewichten und in Bezug auf Gerechtigkeit, Solidarität und Verteilung von Lebenschancen beurteilen. Sie sind befähigt, differente Interessenlagen ökonomischer Akteure zu identifizieren und die daraus folgenden Konflikte mehrperspektivisch herauszuarbeiten und auf ihren Wesensgehalt hin zu überprüfen. Die Schülerinnen und Schüler sind in der Lage, aktuelle Globalisierungskonflikte und deren Verläufe auf die jeweils signifikanten ökonomischen Kerne zurückzuführen, deren Wurzeln nach nationaler, supranationaler oder internationaler Ebene aufzuschlüsseln und anhand ethischer Grundsätze Lösungsansätze zu entwickeln. |

### 3.2.2 Inhalte

Mithilfe von Methoden des selbst regulierten und forschenden Lernens (siehe didaktische Grundsätze) werden in jedem der vier Inhaltsfelder – Grundfragen der Ökonomie und der Markt als Aktionsfeld, das private Unternehmen – ökonomisches und soziales Aktionszentrum im Wandel, Wirtschaftspolitik als ordnende Gestaltungsaufgabe, internationale Wirtschaftsbeziehungen und Europa – jeweils vier thematische Dimensionen exemplarisch erschlossen. Welche Dimension dabei in welcher Intensität und mit welchen Unterthemen berücksichtigt werden kann und muss, ist abhängig von der gewählten Thematik.

#### Grundfragen der Ökonomie und der Markt als Aktionsfeld

Die Schülerinnen und Schüler untersuchen wirtschaftswissenschaftliche Grundfragen und analysieren ökonomische Tatbestände, Denkmuster, Methoden und Erklärungsansätze vor dem Hintergrund des dynamischen Wandels in Wirtschaft und Gesellschaft:

- Ökonomisches Menschenbild im Aktionsrahmen zwischen Wirtschaftsordnung und Gesellschaftssystem (z. B.: *homo oeconomicus, homo susti-*

*nens; marktwirtschaftlicher Wettbewerb und Moral),*

- Menschliches Verhalten in ökonomischen Situationen (z. B.: *Ökonomische Verhaltenstheorie unter Beachtung des institutionellen Rahmens, neue Institutionenökonomie),*
- Ökonomische Denkmuster im Wandel (z. B.: *Ziel und Sinn des Wirtschaftens; volkswirtschaftliche Werttheorien; Mehrdimensionalität des Nachhaltigkeitsbegriffes),*
- Angebot und Nachfrage und die Funktion des Preismechanismus (z. B.: *Marktformen und Preisbildung; Zusammenwirken von Privathaushalten, Unternehmen und Staat als Marktakteure).*

#### Das private Unternehmen – ökonomisches und soziales Aktionszentrum im Wandel

Die Schülerinnen und Schüler untersuchen unternehmerische Entscheidungsprozesse, befassen sich mit wesentlichen betrieblichen Grundfunktionen und Managementkonzepten und diskutieren veränderte Berufs- und Erwerbsorientierungen:

- Voraussetzungen für die Gründung eines Unternehmens (z. B.: *Entrepreneurship; juristische und ökonomische Unternehmensmerkmale*),
- Grundlagen unternehmerischer Entscheidungsprozesse (z. B.: *betriebswirtschaftliche Produktionsfaktoren; Unternehmensziele und Zielkonflikte; Konzentration und Unternehmenskrise*),
- Ausgewählte Managementkonzepte (z. B.: *Marketingstrategien; Personalwirtschaft im Wandel der Arbeitswelt; betriebliches Rechnungswesen als Qualitäts- und Steuerungsinstrument*),
- Unternehmenskultur und unternehmerische Verantwortung (z. B.: *Shareholder value vs. Stockholder relations; Bedeutung nachhaltigen Wirtschaftens; Unternehmen im Spannungsfeld institutioneller und struktureller Handlungsrahmen*).

### Wirtschaftspolitik als ordnende Gestaltungsaufgabe

Die Schülerinnen und Schüler untersuchen Aufgaben und Umfang, Ziele und Methoden der Staatstätigkeit in der Wirtschaft sowie die Bedeutung von Institutionen für ökonomische Prozesse:

- Institutionelle Grundlagen zur Erhaltung der Funktionsfähigkeit von Märkten als selbst regulierendes System (z. B.: *Marktmechanismus und Marktversagen, Bereitstellung öffentlicher Güter und Schutz natürlicher Ressourcen*),
- Politische Korrektur von Marktergebnissen durch den Staat (z. B.: *Markt und Gemeinwohl; sozialstaatliche Regulierung vs. marktradikale Deregulierung*),
- Auswirkungen von Anreizen und Sanktionen in der staatlichen Wirtschaftspolitik auf die Konjunktur (z. B.: *Marktprozesse und Marktinstabilitäten; Konjunktur und Krise; Angebotstheorie und Nachfrage Theorie*),
- Ausgewählte theoretische Grundlagen (z. B.: *klassische Lehre, Neo- und Ordoliberalismus, keynesianistische Makroökonomik, neue Institutionenökonomik*).

### Internationale Wirtschaftsbeziehungen und Europa

Die Schülerinnen und Schüler untersuchen grundlegende Aspekte des weltweiten ökonomischen Strukturwandels, der Durchdringung nationaler wie supranationaler Ökonomien und überprüfen die Tauglichkeit neuerer Erklärungsansätze sowie klassischer Theorien unter dem Aspekt der Gestaltbarkeit einer künftigen neuen Weltwirtschaftsordnung:

- Theoretische Erklärungsansätze internationalen Handels (z. B.: *historische und aktuelle Außenhandelstheorien – D. Ricardo, Fr. List, Heckscher-Ohlin-Modell, Leontief-Paradoxon, Lindner-Hypothese; Erklärungsansätze internationaler Ordnungsökonomik*),
- Ambivalenzen des Globalisierungsprozesses (z. B.: *Triebfedern weltwirtschaftlichen Strukturwandels; Liberalisierung, Marktöffnung und globale Ordnungspolitik; Rolle transnationaler Unternehmen; Perspektiven der Entwicklungsländer und Schwellenländer; Konzepte zur Lösung globaler Probleme*),
- Europa zwischen Regionalisierung und Globalisierung (z. B.: *Europa der Regionen: Armutsregionen und reiche Metropolen, Perspektiven wirtschaftlicher Integration in der EU; Wachstumschancen des europäischen Wirtschaftsraumes im Vergleich zu anderen Ökonomien der Weltwirtschaft*),
- die deutsche Volkswirtschaft im internationalen Wirtschaftsgefüge (z. B.: *Exportnation Deutschland; europäischer und internationaler Verflechtungsgrad; Bedeutung des Außenwertes einer Währung; Zusammenhang zwischen Arbeitsproduktivität und Arbeitskosten; soziale Gerechtigkeit und nachhaltiges Wirtschaften*).

## 4 Grundsätze der Leistungsbewertung

Aneignungsphasen unterscheiden sich von Phasen der Leistungsüberprüfung. Die Leistungen, die von den Schülerinnen und Schülern in beiden Phasen verlangt werden, sind nach unterschiedlichen Grundsätzen zu beurteilen. In Aneignungsphasen fördert ein produktiver Umgang auch mit den eigenen Fehlern und noch unfertigen Ergebnissen den Kompetenzerwerb. Deshalb steht bei der Leistungsbewertung hier im Vordergrund, inwieweit der Lernprozess gefördert wird. Demgegenüber ist Qualitätsmaßstab in Leistungsüberprüfungen, inwieweit der Lernprozess erfolgreich abgeschlossen und die Anforderungen erreicht wurden. Leistungsüberprüfungen haben für die Aneignungsphasen eine steuernde Wirkung, da sie Kriterien, Art und Umfang des Kompetenzerwerbs verdeutlichen.

### Leistungsbewertung, Selbststeuerung und Transparenz

Leistungsbewertung ist eine pädagogische Aufgabe. Sie gibt Aufschluss über individuelle Fortschritte oder Rückstände beim Kompetenzerwerb und fördert die Fähigkeit der Schülerinnen und Schüler, den eigenen Lernprozess bewusst wahrzunehmen, zu reflektieren und zu bewerten. Für eine solche differenzierte Selbstwahrnehmung und die zunehmende Selbststeuerung von Lernprozessen durch die Schülerinnen und Schüler, die damit verbunden ist, sind zwei Voraussetzungen unerlässlich: Zum einen eine klare Ausrichtung des Unterrichts an den Kompetenzen, zum anderen müssen die Kriterien der Leistungsbewertung den Schülerinnen und Schülern transparent sein.

Durch die Leistungsbewertung erhalten die Lehrerinnen und Lehrer wichtige Hinweise über die Effektivität ihres Unterrichts, die es ihnen ermöglichen, den nachfolgenden Unterricht differenziert vorzubereiten und zu gestalten.

Die Erziehungsberechtigten schließlich erhalten Informationen über den Leistungsstand und die Lernentwicklung ihrer Kinder, die auch für die Beratung zur weiteren Schullaufbahn hilfreich sind.

### Bewertungskriterien

Die Fachkonferenz legt verbindlich die Kriterien für die Leistungsbewertung, deren Indikatoren und das Verhältnis fest, nach dem die Leistungen in den verschiedenen Bereichen gewichtet werden. Dabei orientiert sie sich an den Zielen, Grundsätzen und Anforderungen des Fachs und an dem von ihr ebenfalls festgelegten schulinternen Curriculum.

Die für ein Semester vergebenen Gesamtnoten dürfen sich nicht überwiegend auf die Ergebnisse

der Klausuren und der ihnen gleichgestellten Leistungen beziehen.

Zentrale Kriterien der Leistungsbewertung sind:

- ob und wie weit die Schülerinnen und Schüler die Anforderungen in Phasen der Leistungsüberprüfung erfüllen,
- ob und wie weit die Schülerinnen und Schüler den Lernprozess in Aneignungsphasen fördern,
- ob und wie weit die Schülerinnen und Schüler selbstständig Lern- und Lösungswege finden,
- ob und wie weit die Schülerinnen und Schüler den Unterricht beobachtbar vor- und nachbereiten.

### Bereiche der Leistungsbewertung

Der Unterricht im Fach Wirtschaft bietet vielfältige Möglichkeiten der Leistungsbewertung. Die Bewertung von Lernprozessen ist von der von Lernergebnissen zu unterscheiden. Bereiche der Leistungsbewertung sind:

- beobachtete Mitarbeit und Arbeitsverhalten (z. B. Selbstständigkeit, Kooperation bei Partner- und Gruppenarbeit, Mitgestaltung des Unterrichts, Neugierverhalten und Fragebereitschaft),
- mündliche Beiträge nach Absprache (z. B. Referat, Vortrag von selbst erarbeiteten Lösungen, Präsentationen von Projektvorhaben und -ergebnissen, zusammenfassende Wiederholungen, mündliche Überprüfungen),
- präsentative Formen, kreative und ggf. auch praktische Arbeiten (z. B. Anfertigen von Überblicksschemata, Skizzen und Plakaten, Präsentationen von Arbeitsvorhaben und Projektarbeiten, Arbeitstagebücher, Durchführung von selbstständigen Recherchen),
- schriftliche Arbeiten (z. B. Klausuren, schriftlich formulierte Argumentationen, Protokolle, Arbeitsmappen).

Die Aufgaben- und Problemstellungen bei der Überprüfung von Lernergebnissen sind so zu differenzieren, dass die kompetenzorientierten Anforderungen überprüft und nicht nur Kenntnisse abgefragt werden. Zur Unterstützung einer zunehmend selbstgesteuerten Fortführung ihres Lernprozesses erhalten die Schülerinnen und Schüler eine zeitnahe und kommentierende Rückmeldung zu ihren schriftlichen Arbeiten.

Bei fächerübergreifenden oder fächerverbindenden Unterrichtsvorhaben legt die Fachkonferenz fest, wie die Anteile der einzelnen Fächer zu gewichten sind. Angesichts der zunehmenden Rolle von kooperativen Lernformen ist darauf zu achten, dass

die Leistungsbewertung zum überwiegenden Teil auf individuell messbaren Leistungen basiert.

Der Unterricht im Fach Wirtschaft bietet den Schülerinnen und Schülern genügend Raum, in den genannten Bereichen Leistungen zu erbringen. Die

Lehrerinnen und Lehrer geben den Schülerinnen und Schülern kontinuierlich Rückmeldungen über ihre individuellen Lernfortschritte, ihre Leistungsstärken und -schwächen und bieten ihnen Hilfen bei der Fortsetzung des Lernprozesses an.

